



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Frau Renate Amstutz  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 30. Juni 2021

### **Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau; Stellungnahme der Stadt Bern**

Sehr geehrte Frau Amstutz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der vorgenannten Sache. Er steht der Teilrevision des nunmehr 30-jährigen Bundesgesetzes über den Wasserbau grundsätzlich positiv gegenüber. Das integrale Risikomanagement, das im revidierten Gesetz etabliert werden soll, wird in Hochwasserschutzprojekten der Stadt Bern bereits heute angewandt. Auch die Erstellung von Risikokarten, die zusätzlich zur Gefahrenkarte geschaffen werden sollen, erachtet der Gemeinderat als hilfreich und nützlich.

Mit der Gesetzänderung soll der regelmässige Gewässerunterhalt als Beitrag zum Hochwasserschutz gewürdigt und finanziell unterstützt werden. Diese Änderung ist grundsätzlich zu begrüssen. Gleichzeitig vermisst der Gemeinderat, dass die Bekämpfung von invasiven Neophyten, welche die Funktion von Schutzbauten wesentlich beeinträchtigen und auch deren Nutzungsdauer reduzieren können, im Vorschlag keine Erwähnung findet und auch nicht finanziell unterstützt werden soll. Neophytenbekämpfung ist Gewässer- und Hochwasserschutz – aus diesem Grund sollte sie als wichtige Massnahme des regelmässigen Gewässerunterhalts anerkannt und subventioniert werden. Dieser Punkt wird im beiliegenden Formular «Vernehmlassungsverfahren, Teilrevision Wasserbaugesetz» konkretisiert.

Ansonsten heisst der Gemeinderat die vorgeschlagenen Änderungen uneingeschränkt gut. Was allfällige finanzielle Auswirkungen der Revision auf die Kantone und Gemeinden angeht, sind die Ausführungen im Erläuterungsbericht naturgemäss noch einigermaßen vage. Immerhin ist zu lesen, dass die Vorlage *«keine spezifischen Auswirkungen auf Gemeinden, urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete»* haben werde

und die für Schutzmassnahmen und Grundlagen aufgewendeten Bundesmittel weiterhin *«aufgrund der bewährten Kriterien zugeteilt und nicht aufgrund einer schweizweiten Risikobetrachtung in Brennpunkte investiert»* werden sollen. Dies nimmt der Gemeinderat mit Genugtuung zur Kenntnis. Ohnehin wird abzuwarten sein, inwiefern der Kanton Bern seine Gesetzgebung im Zuge der übergeordneten Revision anpassen wird, namentlich im Bereich der hier interessierenden Subventionierung.

Der Gemeinderat bittet Sie um angemessene Berücksichtigung seiner Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber

Beilage:

Vernehmlassungsverfahren Teilrevision Wasserbaugesetz (Formular BAFU): Eingabe der Stadt Bern